

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



7. August 2009

BMF-010311/0062-IV/8/2009

Information zu der am 1. August 2009 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Wein (VB-0210)

Am 1. August 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor in Kraft getreten.

Diese neue Verordnung wurde bereits in der Arbeitsrichtlinie Wein (insbesondere VB-0210 Abschnitt 3.1 Ausfuhrabfertigung und VB-0210 Anlage 3) berücksichtigt. Materielle Änderungen ergeben sich dadurch allerdings keine.

Bundesministerium für Finanzen, 7. August 2009